

COVID-19

## Schutzkonzept Präsenzunterricht SEK II (4. bis 6. Klassen) ab 8. Juni 2020

Stand: 2. Juni 2020

Im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in der Schweiz hat der Bundesrat am 13. März 2020 die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus (COVID-19) erlassen und seither der Lageentwicklung angepasst (818.101.24). Dies erfolgte im Rahmen der gemäss Epidemienengesetz (EpG) vorgängig ausgerufenen «ausserordentlichen Lage», was einer notrechtlichen Lage entspricht. Die getroffenen Massnahmen dienen mit höchster Priorität der Eindämmung einer unkontrollierten Ausbreitung des neuartigen Coronavirus. Sie umfassen verschiedene Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger sowie Interventionen in den Gang der Wirtschaft. Der Bildungsbereich ist durch das Verbot von Präsenzunterricht an den Schulen sowie durch das Versammlungsverbot von Gruppen ab fünf Personen direkt betroffen. Entsprechend wurde der Bildungsauftrag im Kanton Uri seit dem 16. März 2020 auf allen Stufen im Rahmen von Fernunterricht umgesetzt.

Am 16. April 2020 hat der Bundesrat die Aufhebung des Verbots für Präsenzunterricht an der Volksschule per 11. Mai 2020 in Aussicht gestellt. Daraufhin wurden die Kantone aufgefordert, ein entsprechendes Schutzkonzept zu erstellen. Diese Aufforderung wird mit vorliegendem Konzept eingelöst. Es stützt sich auf

- die bundesrätliche COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020;
- inkl. Änderungen vom 29. April 2020 sowie
- die «[Covid-19: Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung](#)» des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.

Am 27. Mai 2020 wurden vom Bundesrat weitere Lockerungen ab dem 6. Juni angekündigt. Sie sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Vorgabe Grundprinzipien BAG vom	Massnahmen an der KMSU
Besonders gefährdete Personen sind zu schützen.	a) Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler und Personal:  - Erfragen und Erfassen (mittels Mail und in der ersten Lektion am 8. Juni)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls Betroffene: Besprechen von Alternativen zum Präsenzunterricht (z.B. Arbeitsaufträge, separater Raum)</li> <li>b) gesunde Schülerinnen und Schüler, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben oder über ihren Aus- und Weiterbildungskontext in Kontakt mit besonders gefährdeten Personen kommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfragen und Erfassen (mittels Mail und in der ersten Lektion am 8. Juni)</li> <li>- Hinweis auf Schutzmassnahmen und Verhalten</li> </ul> </li> </ul>
<p>Es sollen die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Jugendlichen und zwischen Jugendlichen eingehalten werden:</p> <p>a) Mindestabstand von 2 Metern bei allen interpersonellen Kontakten</p> <p>b) Einhalten der Hygieneregeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhalten des Richtwertes in den Unterrichtsräumen von 4m<sup>2</sup> / SuS: Klassen werden auf zwei Räume aufgeteilt, sofern die Vorgaben nicht eingehalten werden können. Ein Zuteilungsplan ist erstellt.</li> <li>- Bodenmarkierungen (Minstdistanz) im Schalterbereich</li> <li>- Plexiglasscheiben in Bibliothek und Materiallädeli</li> <li>- Laborunterricht findet statt (mit Masken)</li> <li>- Verzicht auf Freifächer (Klassendurchmischung)</li> <li>- Lehrperson bleibt im Frontbereich</li> <li>- Betreten und Verlassen des Schulhauses durch nächstliegenden Hauseingang und Sperrung der Passerelle für die Schülerinnen und Schüler</li> <li>- Desinfektionsdispenser bei allen Schulhauseingängen</li> <li>- Desinfektion der Arbeitsflächen (Unterrichtsräume) 10 h und 15 h (Auftrag durch LP an SuS)</li> <li>- Bibliothek: Maximale Besucherzahl: 15 Personen (gleichzeitig), stündliche Lüftung, Desinfektionsmöglichkeit bei Arbeitsflächen. Nutzung als Arbeitsraum und Lesesaal wieder erlaubt (gemäss Schutzkonzept Bibliotheksverband).</li> </ul>
<p>Den Präventions- und Aufklärungsangeboten für Jugendliche und Erwachsene ist in der Bildungseinrichtung besondere Beachtung zu schenken. Insbesondere bei der Zielgruppe der Jugendlichen gilt es, über wiederholte Vermittlung der geltenden Regeln (ev. im Sinne</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plakate im Treppenhaus</li> <li>- Hinweis auf Bildschirmen (Eingangsbereich)</li> <li>- Hinweis im Mail zu Beginn des Präsenzunterrichtes</li> </ul>

einer Kampagne) das Bewusstsein für diese aufrecht zu halten. Alle Personen, die in einer Bildungseinrichtung verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und über die korrekte Durchführung informiert werden (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln, kein Umarmen oder Küssen).	- Hinweis durch Lehrperson, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Schulleitung bei zufälliger Beobachtung der Nichteinhaltung
Schülerinnen und Schüler, Lernende, Studierende sowie Weiterbildungsteilnehmende sollen in diesem Rahmen angehalten werden, kein Essen und keine Getränke zu teilen.	- Hinweis im Mail zu Beginn des Präsenzunterrichtes - Plakate Eingangsbereich
Um die nötigen Ressourcen zu gewährleisten, sollen an sensiblen Punkten (Eingang der Bildungseinrichtung, möglichst allen Eingängen zu Unterrichtsräumen sowie Eingang zu Räumen für Lehrpersonen, Bibliothek oder ähnlichem) Handhygienestationen (Waschbecken mit Flüssigseife-Spendern und Einmalhandtüchern und / oder Händedesinfektionsmittel) zur Verfügung stehen.	- Dispenser sind installiert und werden regelmässig aufgefüllt (Verantwortung: Hausdienst) - Bei Lavabos sind Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden; der Vorrat wird täglich kontrolliert (Hausdienst).
Vor und nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen und von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie Druckern, Computern, Getränkeautomaten oder Büchern etc. sollen die Hände gereinigt werden.	- Desinfektionsmittel bei Kopierern und in der Bibliothek ist vorhanden (Hausdienst)
Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränkeautomaten, WC-Infrastruktur und Waschbecken sowie weitere von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte sollen in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich, gereinigt werden.	- Erfolgt zweimal täglich durch Hausdienst
In allen Räumlichkeiten sollte regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Unterrichtslektion, soweit aufgrund der baulicher Gegebenheiten möglich.	- Wird durch die Lehrperson erledigt.
Das Wechseln der Unterrichtsräume ist soweit möglich zu vermeiden (Reduktion der Mobilität in der Bildungseinrichtung).	- Mit Fachlehrpersonenzimmer beschränkt möglich. Der Wechsel auf das Klassenzimmersystem wäre mit enormem organisatorischem Aufwand verbunden.
Das generelle präventive Tragen von Hygienemasken ist in diesem Setting keine sinnvolle Massnahme. Allerdings sollen Masken in der Bildungseinrichtung für gewisse Situationen (Person wird symptomatisch, Gebrauch für Heimweg respektive etwaige Warteperiode in der Bildungseinrichtung) zur Verfügung stehen. Auch sind sie in einem spezifischen Ausbil-	- Masken sind vorrätig (Sekretariat bzw. LPZ im Seminar).

<p>dungskontext (z.B. in der Ausbildung von Lernenden der Berufsbildung, Labor, Forschungspraktika) einzusetzen, wenn die 2-Meter-Abstandsregel nicht konsequent eingehalten werden kann.</p>	
<p>Personen, die nicht direkt in die Aktivitäten der Bildungseinrichtung involviert sind, sollten das Areal meiden (davon ausgenommen sind eingemietete Vereine aus dem Sport-/Freizeitbereich oder Ähnliches). Ebenfalls sollten Gruppierungen von Jugendlichen oder Erwachsenen auf dem Areal der Bildungseinrichtung (ausserhalb der Unterrichtssituation) vermieden werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis im Mail zu Beginn der Präsenzunterrichtsphase</li> <li>- Aufenthaltsraum nur für Mittagsverpflegung der Externen offen</li> <li>- Die SuS werden angehalten, nach Unterrichtsschluss das Kollegiareal zu verlassen.</li> </ul>
<p>Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken sind zu vermeiden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Schulveranstaltungen, Lager, Mannschaftssportarten etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportunterricht gemäss Schutzkonzept BASPO bzw. Empfehlungen des Sportamtes Uri. Die Lehrpersonen Sport sind in Kenntnis gesetzt und haben die Umsetzungsmassnahmen übernommen (z.B. bei der Auswahl der Mannschaftssportart).</li> <li>- Sportunterricht: Wenn pädagogisch sinnvoll im Klassenverband.</li> <li>- Verzicht auf Sporttag (letzte Schulwoche)</li> </ul>
<p>Viele Personen (Jugendliche und Erwachsene) benützen für den Weg zur Bildungseinrichtung und wieder nach Hause den Öffentlichen Verkehr. Dabei sind die für den Öffentlichen Verkehr erlassenen Verhaltensregeln einzuhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierung durch ÖV und Hinweis im Mail zu Beginn der Unterrichtsphase, nach Möglichkeit zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen</li> </ul>

Kantonale Mittelschule Uri / Schulleitung / 02.06.2020

(in Absprache mit dem Hausdienst, dem Amt für Volksschulen und zur Kenntnis genommen von der Lehrpersonenkonferenz)

Freigabe durch den Präsidenten des MSR, Regierungsrat Beat Jörg: 02. Juni 2020